

Einwohnergemeinde Eriswil



**Informationsanlass
Abfallreglement
Abfallverordnung**

19. April 2023

Einwohnergemeinde Eriswil

Ablauf

- Ausgangslage
- Grundlagen
- Ergebnis Umfrage
- Wichtige Änderungen in der Übersicht
- Höchstgewicht für Kehrriechtsäcke
- Gebührenmarken
- Tierkadaver
- Gebühren
- Ausblick / Zeitplan
- Fragen

Einwohnergemeinde Eriswil

Ausgangslage

- Pendenz aus Gemeindeüberprüfung durch Regierungsstatthalteramt vom 15.04.2015
- Empfehlung Eidg. Preisüberwacher vom 29.04.2020
- Legislaturziele 2021 – 2024, Ressort Bau und Liegenschaften
- Neue übergeordnete Grundlagen (Bund und Kanton)

Einwohnergemeinde Eriswil

Grundlagen

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 04.05.2015
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 07.10.1983
- Gesetz über die Abfälle (AbfG) vom 18.06.2003
- Abfallverordnung (AbfV) vom 11.02.2004
- Muster-Erlasse Kanton Bern inkl. Erläuterungen

Einwohnergemeinde Eriswil

Ergebnis Umfrage

- Umfrage betreffend Kehrriech / Grüngut / Häckseldienst gemacht
- Total 177 Fragebogen eingegangen
- Weniger als 1/4 wären bereit eine separate Gebühr für die Entsorgung von Grüngut zu bezahlen
- Weniger als 1/8 würden einen Häckseldienst regelmässig nutzen

Einwohnergemeinde Eriswil

Wichtige Änderungen in der Übersicht

- Anpassung an geltende Vorschriften von Bund und Kanton
- Einführung von Höchstgewichten für Kehrriechtsäcke
- Gebührenmarken
- Tierkadaver
- Gebühren



Einwohnergemeinde Eriswil

Höchstgewicht für Kehrriechsäcke

17 Liter Sack	=	5 Kilogramm
35 Liter Sack	=	10 Kilogramm
60 Liter Sack	=	15 Kilogramm
110 Liter Sack	=	25 Kilogramm

→ Art. 1 Abs. 3 Abfallverordnung



Einwohnergemeinde Eriswil

Gebührenmarken

17 Liter Sack	=	½ Marke
35 Liter Sack	=	1 Marke
60 Liter Sack	=	2 Marken
110 Liter Sack	=	3 Marken

→ Art. 26 Abfallreglement



Einwohnergemeinde Eriswil

Tierkadaver

- Art. 17 Abfallreglement

¹ Tierkadaver sind der Tierkörpersammelstelle abzuliefern.

² Einzelne Tierkörper bis 10 kg Gewicht dürfen auf eigenem Grund und Boden vergraben werden, wenn Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.

- Art. 9 Abfallverordnung

¹ Tierkadaver unter 200 Kilogramm sind bei der regionalen Tierkadaversammelstelle abzugeben. Allfällige Mehrkosten für Kleinmengen bei Abfuhr ab Hof werden weiterverrechnet.

² Die Entsorgung von Raubwild wird über die Grundgebühr finanziert.

³ Die Gebühren für Tierkadaver, welche direkt ab Hof abgeführt oder der regionalen Tierkadaversammelstelle übergeben werden, richten sich nach Absatz 25 Ansatz 5 des Abfallreglements.

⁴ Pro Kilogramm beträgt der Preis Fr. 0.72



Einwohnergemeinde Eriswil

Gebühren (exkl. MwSt.)

Grundgebühr	alte Gebühren		neue Gebühren	
	Art. 24 Abfallreglement	Einzelperson- haushalt	Fr. 20.00 – 40.00	Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)
	Mehrpersonen- haushalt	Fr. 30.00 – 60.00	Mittlere Wohnung (bis 5 Zimmer)	Fr. 35.00 – 95.00
	Ferienwohnung	Fr. 30.00 – 60.00	Grosse Wohnung / EFH (über 5 Zimmer)	Fr. 60.00 – 110.00
	Gewerbe	Fr. 55.00 – 110.00	Gewerbe	Fr. 60.00 – 110.00



Einwohnergemeinde Eriswil

Mengengebühr	alte Gebühren		neue Gebühren	
	Art. 25 Abfallreglement	Gebührenmarke 35l	Fr. 1.50 – 3.00	Gebührenmarke 35 l
	Kleine Sperrgutmarke	Fr. 5.00 – 10.00	Kleine Sperrgutmarke	Fr. 5.00 – 10.00
	Grosse Sperrgutmarke	Fr. 18.00 – 36.00	Grosse Sperrgutmarke	Fr. 18.00 – 36.00
	Containerleerung pro kg	Fr. 0.40 – 0.80	Containerleerung pro kg	Fr. 0.15 – 0.35
	Containerleerung Andockgebühr	Fr. 3.50 – 7.00	Containerleerung Andockgebühr	Fr. 2.50 – 4.50



Einwohnergemeinde Eriswil

Grundgebühr	alte Gebühren		neue Gebühren	
	Art. 7 Abfallverordnung	Einzelperson- haushalt	Fr. 25.00	Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)
	Mehrpersonen- haushalt	Fr. 35.00	Mittlere Wohnung (bis 5 Zimmer)	Fr. 50.00
	Ferienwohnung	Fr. 35.00	Grosse Wohnung / EFH (über 5 Zimmer)	Fr. 65.00
	Gewerbe	Fr. 60.00	Gewerbe	Fr. 75.00

Einwohnergemeinde Eriswil				
Mengengebühr	alte Gebühren		neue Gebühren	
	Gebührenmarke 35l	Fr. 1.70	Gebührenmarke 35 l	Fr. 1.50
Art. 8 Abfallverordnung Kleine Sperrgutmarke	Fr. 7.50	Kleine Sperrgutmarke	Fr. 7.45	
Grosse Sperrgutmarke	Fr. 23.00	Grosse Sperrgutmarke	Fr. 23.00	
Containerleerung pro kg	Fr. 0.41	Containerleerung pro kg	Fr. 0.20	
Containerleerung Andockgebühr	Fr. 4.00	Containerleerung Andockgebühr	Fr. 3.00	

Einwohnergemeinde Eriswil	
Begründungen zu Gebührenanpassung	
<ul style="list-style-type: none"> • Genaue Aufteilung von Fix- resp. variable Kosten (Fixkosten = Grundgebühr / variable Kosten = Mengengebühr) • Grüngut über Grundgebühr verrechnet • Wenn Grüngut über Grundgebühr verrechnet wird, muss das Bemessungskriterium die Wohnungsgrösse sein (Verursacherprinzip) • Anpassung an Vorschlag von Eidg. Preisüberwacher 	

Einwohnergemeinde Eriswil				
Gebührenvergleich				
Gebührenvergleich (exkl. MwSt.)	Eriswil	Hutwil	Alfollern I.E.	Sumiswald
Grundgebühren (kl. Wohnung)	40.00	99.00	30.00	80.00
Grundgebühren (mittlere Wohnung)	50.00	99.00	30.00	80.00
Grundgebühren (gr. Wohnung)	65.00	99.00	30.00	80.00
Gewerbe	75.00	99.00	30.00	-
Gebührenmarke 35l	1.50	1.69	1.76	1.80
kl. Sperrgutmarke	7.45	pro 10 kg 2.80	7.24	6.50
gr. Sperrgutmarke	23.00	pro kg 3.53	-	-
Containerleerung kg	0.20	0.33	-	-
Containerleerung Andock	3.00	3.53	32.50 pro Leerung	35.00
Grüngut	in Grundgebühren	separate Verrechnung	separate Verrechnung	separate Verrechnung

Einwohnergemeinde Eriswil	
• Ausblick / Zeitplan	
Aktenauflage	Donnerstag, 4. Mai 2023
Beschlussfassung Gemeindeversammlung	Mittwoch, 7. Juni 2023
Inkrafttreten	1. Januar 2024

Einwohnergemeinde Eriswil	
• Fragen	
	

Einwohnergemeinde Eriswil	
• Kontakt / Aktenauflage	
Gemeindeverwaltung Eriswil Ahornstrasse 9 4952 Eriswil Tel. 062 959 50 00 gemeindeverwaltung@eriswil.ch	



Einwohnergemeinde Eriswil

Besten Dank für die Aufmerksamkeit

Baukommission Eriswil